# über die öffentliche Sitzung des Stadtrates (2023/StR/033) vom 26.10.2023

#### **Tagesordnung**

1) Bekanntgaben

Anträge

Antrag der SPD-Fraktion vom 16.10.2023 "Wohn- und Aufenthaltsqualität rund um Stein-Park-Anger verbessern"

Antrag der SPD-Fraktion vom 16.10.2023 "Über 600 Kinder auf Freisinger Kita-Warteliste – neues Personal gewinnen, Härtefallregelungen prüfen"

- 2) Umbau Paul-Gerhardt-Schule zur inklusiven Ganztagesgrundschule; Vorstellung der Entwurfsplanung mit Kostenberechnung
  - Projektbeschluss
- 3) Asamgebäude

Namensgebung

- Prüfungsbericht über die Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2022 der Stadt Freising
- 5) Prüfungsbericht über die Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2022 der von der Stadt Freising verwalteten Stiftungen
- Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Beschluss
- 7) Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung
   Bestellung eines Jahresabschlussprüfers für den Jahresabschluss 2023
- Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung
   Entlastung des Oberbürgermeisters und der Werkleitung für das Geschäftsjahr 2022
- 9) Eigenbetrieb Stadtentwässerung

Wirtschafts- und Stellenplan 2024

- 10) Satzung für die Benutzung der städtischen Sportanlagen
- 11) Satzung über die Erhebung von Gebühren für städtische Sportanlagen
- 12) Zuschüsse im Rahmen der kommunalen Jugendförderung und Übungsleiterzuschüsse für das Jahr 2023 an die Freisinger Sportvereine
- 13) Satzung über die Märkte in der Stadt Freising

# über die öffentliche Sitzung des Stadtrates (2023/StR/033) vom 26.10.2023

- 14) Satzung über die Entschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit anlässlich allgemeiner Wahlen, Volks- und Bürgerentscheiden (Wahlhelferentschädigungssatzung)
- 15) Berichte und Anfragen

#### TOP 1 Bekanntgaben

Antrag der SPD-Fraktion vom 16.10.2023 "Wohn- und Aufenthaltsqualität rund um Stein-Park-Anger verbessern"

Antrag der SPD-Fraktion vom 16.10.2023 "Über 600 Kinder auf Freisinger Kita-Warteliste – neues Personal gewinnen, Härtefallregelungen prüfen"

Anwesend: 32

https://www.freising.de/rathaus/politik/antraege-aus-dem-stadtrat

#### TOP 2 <u>Umbau Paul-Gerhardt-Schule zur inklusiven Ganztagesgrundschule</u>

Vorstellung der Entwurfsplanung mit Kostenberechnung

Projektbeschluss

Anwesend: 33

#### Projektbeschluss

#### 1. Bestehende Beschlusslage

Gemäß Beschluss Nr. 65/15 a vom 18.11.2022 (KuA vom 10.05.2022) wurde die Projektbeschreibung und Bedarfsermittlung als Planungsgrundlage beschlossen und die Verwaltung mit der Planerfindung beauftragt.

Gemäß Beschluss Nr. 93/20 a vom 20.07.2023 (KuA 14.03.2023) wurde die Vorentwurfsplanung mit Kostenschätzung beschlossen.

#### 2. Planung / Zahlen und Fakten

In der Entwurfsplanung wurden die im Vorentwurf festgelegten Planungen vertieft und in größerer Schärfe betrachtet.

In diesem Zuge wurden auch ausführliche Nutzerabstimmungen mit der Schule und dem Ganztag durchgeführt. So gab es insbesondere Abstimmungen in den Bereichen Schule und pädagogische Abläufe, Ganztag, EDV/IT, Verwaltung, Schulsport/Vereinssport, Allgemeine

# über die öffentliche Sitzung des Stadtrates (2023/StR/033) vom 26.10.2023

Sicherheit/Schulwegsicherheit, Barrierefreiheit, Küchenplanung, Ver- und Entsorgung, Technischer Dienst mit Belangen von Hausmeistern und Haustechnik.

Die Ergebnisse sind in die Planung eingeflossen und konnten mit der nun vorliegenden Planung weitestgehend umgesetzt werden.

#### a. Projektziel

Der Mittelschulbereich der ehemaligen Grund- und Mittelschule Paul- Gerhard ist zu Beginn des Schuljahres 2022/2023 in die Mittelschule Freising am SteinPark umgezogen.

In der Paul- Gerhardt- Schule entsteht durch den Umbau bzw. die Umnutzung der vorhandenen Räumlichkeiten eine moderne inklusive Schullandschaft mit Schulclustern und einer Ganztagesbetreuung einschließlich Mensabereich.

Die neue inklusive Ganztagesgrundschule deckt einen weiteren Teilbedarf für die ab 2026 gesetzlich verankerte Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder.

#### b. Raumprogramm und Raumfunktionen

Durch den Auszug des Mittelschulbereichs stehen freie Räumlichkeiten zur Verfügung, welche in die inklusive Ganztagesgrundschule eingegliedert werden können. Die Raumaufteilung kann neu geordnet werden.

#### Untergeschoss:

Im Untergeschoss (Ostseite der Schule) werden wie bereits vorhanden drei Gruppenräume für den Ganztag untergebracht. Ein Gruppenraum wird verkleinert, um einen Personalraum für den Ganztag zu schaffen. Es wird eine separate Garderobe für 100 Kinder geschaffen. Die Sanitärräume, Technikräume, Lagerräume und der Musikraum bleiben in Ihrer Nutzung wie im Bestand, ebenso auch die Turnhalle mit seinen Umkleiden, Sanitärräumen und Fluren.

#### Erdgeschoss:

Im Erdgeschoss (Ostseite der Schule) werden weitere vier Gruppenräume für den Ganztag untergebracht (derzeit Fachräume Werken & Textiles Gestalten). Die Verbindung der Ganztagesbereiche im UG und EG erfolgt über das direkt anliegende Treppenhaus an der Nordseite der Schule. Im ehemaligen Vorbereitungsraum für das textile Gestalten wird das Büro für den Ganztag untergebracht.

Ein großer Raum für textiles Gestalten wird zum Werkraum umfunktioniert.

# über die öffentliche Sitzung des Stadtrates (2023/StR/033) vom 26.10.2023

Im Foyer wird der Glaskasten entfernt und somit das Foyer geöffnet.

Die Mensa (Nordseite der Schule) wird im Bereich des jetzigen Café Paula, der Lehrküche und der Lagerräume untergebracht.

Der Musikraum, der Mehrzweckraum, die Sanitärräume, Lagerräume, Kinderküche, Technikräume und Hausmeister bleiben in ihrer Nutzung wie im Bestand.

#### 1. Obergeschoss:

Im ersten Obergeschoss werden zweieinhalb Cluster untergebracht. An der Ostseite und Nord-westseite entsteht jeweils ein Cluster mit vier Klassenräumen, Mehrzweckraum, kleinen Gruppen-raum und ein erweiterter Flurbereich mit einer geöffneten Mitte.

Neben dem Nordwestcluster werden die Förderlehrkraft und die Jugendsozialarbeit angegliedert.

Das dritte Cluster hat im Bereich der Bibliothek zwei Klassenzimmer im ersten Obergeschoss. Die Bibliothek fungiert als Mitte bzw. kleiner Gruppenraum und verbindet das Cluster mit den anderen dazugehörigen Räumen im zweiten Obergeschoss.

Die Räume für die Verwaltung, Lehrerzimmer, Sanitärräume, Lagerräume, Technikräume und Bibliothek bleiben ihrer Nutzung wie im Bestand.

#### 2. Obergeschoss:

Das dritte Cluster, welchem bereits im 1. Obergeschoss zwei Klassenzimmer zugeordnet sind und über die Bibliothek zwischen dem 1. und 2. Obergeschoss verbunden ist, wird im 2. Obergeschoss fortgesetzt. Hier entstehen weitere drei Klassenräume sowie ein Mehrzweckraum.

Das vierte Cluster entsteht an der Nordwestseite der Schule mit fünf Klassenräumen, Mehrzweckraum, kleinem Gruppenraum und ein erweiterter Flurbereich mit einer geöffneten Mitte. Zwei Räume für textiles Gestalten werden im südlichen Bereich unterbracht, welche so gestaltet werden, dass diese auch gemeinsam genutzt werden können.

Die Räume für die Schulpsychologin, Sanitärräume, Lagerräume, Technikräume und Bibliothek bleiben ihrer Nutzung wie im Bestand.

Freianlagen:

# über die öffentliche Sitzung des Stadtrates (2023/StR/033) vom 26.10.2023

Die Anzahl der baurechtlich erforderlichen Kfz- Stellplätze reduziert sich durch die Änderung von der Grund- und Mittelschule zur Grundschule auf 27. Diese können durch die bestehenden Stellplätze an der Rotkreuzstraße (Stichstraße) und nördlich der Turnhalle sowie durch den Umbau der Fläche östlich der Turnhalle nachgewiesen werden. Somit ist im Bereich von der Düwellstraße bis zum Haupteingang der Schule – bis auf einen Stellplatz für Schwerbehinderte- kein Kfz-Stellplatz mehr erforderlich. Der Bereich wird somit aufgewertet, ist aber weiterhin für den erforderlichen Lieferverkehr der Mensa befahrbar.

Das offene Klassenzimmer auf der Ostseite im 1. OG wird umgebaut und aufgewertet, da dieses derzeit nicht für den Schulbetrieb nutzbar ist.

Das Mensakonzept wird mit zusätzlichen neu zu schaffenden Freiflächen abgerundet, so dass die Schulkinder auch im Freien essen können.

Die bestehenden Freianlagen mit den zugehörigen Spielflächen im südlichen Gartenbereich werden nur punktuell verbessert.

c. Geplante Maßnahmen

Es wird keine Generalsanierung durchgeführt. Beim Umbau zur inklusiven Ganztagesgrundschule werden neben den beschriebenen Umstrukturierungsmaßnahmen, unter anderem, insbesondere noch nachfolgende bauliche Maßnahmen ausgeführt.

Im Erdgeschoss wird eine großzügige Mensa mit zugehöriger Cook&Chill-Aufwärmküche nachgerüstet. In diesem Bereich erfolgen die weitreichersten Eingriffe, hier werden die Räume teilweise entkernt und neue Wandöffnungen geschaffen. Die Raumschalen als auch die gesamte Haustechnik werden komplett neu ausgebaut.

Die Räume des Ganztagesbereichs und der vier Cluster sowie die Fachräume werden modernisiert. In diesen Räumen erfolgen unter anderem folgende Maßnahmen:

derindert. In dieden Radmen energen ander anderem reigende Maistianmen.
□ Nachrüstung raumakustische Deckenelemente
□ Einbau neuer Bodenbeläge aus Kautschuk
□ In Teilbereichen vorhandene Holzböden schleifen & einlassen
□ Malerarbeiten
□ Erneuerung der gesamten ELT-Installationen und Ergänzung einer Mediensäule und Tele-
fonanlage
□ Austausch und Ergänzung der EDV- Geräte
□ Ergänzung lose und feste Möblierung

# über die öffentliche Sitzung des Stadtrates (2023/StR/033) vom 26.10.2023

□ Nachrüstung von raumlufttechnischen Anlagen im Bereich der Gruppenräume im Ganztag
und der Klassenräume im Clusterbereich
□ Rückbau Wände im Clusterbereich zur Öffnung der neuen Mitte, Vergrößerung Flurbereich
Im Rahmen der Umbaumaßnahmen werden unter anderem folgende bauliche Defizite beho-
ben:
□ Austausch der Pfosten- Riegel-Fassade an der Westseite der Turnhalle und an der Nord-
seite des östlichen Schultrakts
□ Sanierung Putzfassaden in Teilbereichen des Schulhauses und der Turnhalle
□ Sanierung Wasserundichtigkeit des Turnhallendachs und des nördlichen Treppenhauses
□ Sanierung der Schrägdachverglasung des Foyers
□ Renovierungsanstrich in Teilbereichen der Holzfassade außen
□ Erneuerung bzw. Neuordnung der Straßen-, Wege- und Parkplatzflächen (in Teilberei-
chen)
Im Rahmen der Umbaumaßnahmen werden folgende technische Defizite behoben:
☐ Erneuerung der gesamten Brandmeldeanlage, Flucht- und Rettungswegbeleuchtung
□ Erneuerung der Hauptunterverteilung, Unterverteilungen für Elektro
□ Erneuerung und Ergänzung der vorhandenen Elektroverkabelung
□ Erneuerung der Telefonanlage, Lautsprecheranlage der Schule und der Datenübertra-
gungsnetze
□ Erneuerung der Heizungshauptverteilung, Verteiler für die Fußbodenheizung
Es werden unter anderem folgende Qualitätsverbesserungen in allen erforderlichen Berei-
chen im Gebäude durchgeführt:
□ Verbesserung der Raumakustik im gesamten Schulgebäude
□ Malerarbeiten
Es werden unter anderem folgende energetischen Maßnahmen durchgeführt:
□ Umstellung der gesamten Beleuchtung auf LED- Leuchtmittel im gesamten Schulgebäude,
incl. Turnhalle und Außenanlagen
□ Umstellung der Heizungsanlage auf Fernwärme

# über die öffentliche Sitzung des Stadtrates (2023/StR/033) vom 26.10.2023

□ Einbau von Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung in Bereichen wie oben beschrie-
ben
□ Austausch Lüftungsgerät Turnhalle auf modernes Gerät mit Wärmerückgewinnung
□ Zwischensparrendämmung oberste Geschossdecken Klassenzimmer
□ Nachrüstung einer PV-Anlage, jedoch eigenes Projekt

#### 3. Kosten

Die qualifizierte Kostenberechnung, gem. DIN 276 mit Stand vom 17.10.2023 weist Gesamtbaukosten (Kostengruppe 200 – 700) in Höhe von ca. 13.9 Mio. € brutto aus.

Die vorliegende qualifizierte Kostenberechnung wurde unter Berücksichtigung der aktuellen konjunkturellen Lage ausgearbeitet. Dabei wurde eine Baupreissteigerung von 4 % angenommen. Aufgrund der komplexen Lage der Baukonjunktur wird man erst im Nachgang sehen, ob die Ansätze richtig sind.

Die in der Kostenberechnung ermittelten Kosten enthalten über die in der Kostenschätzung bereits festgelegten Bestandteile hinaus noch folgende zusätzliche Elemente, welche entsprechenden Mehraufwendungen unter anderem mitbegründen.

- a. In Teilbereichen der Schule sind die vorhandene Fenster nicht absturzsicher sowie Drahtglasflächen vorhanden. Hier ist die Aufbringung von Splitterschutzfolien erforderlich.
- b. Bei den Klassenzimmertüren zu den Fluren werden Schallschutzmaßnahmen durchgeführt.
- c. Der Bodenbelag muss in weiteren Bereichen erneuert werden.
- d. Die Möblierung wie die Neugestaltung der Garderoben, sowie die Neugestaltung der Clustermitten und der Lehrerpulte mit Sideboards wurde berücksichtigt.
- e. Bei der Glasdachsanierung entstehen laut Gutachten deutlich höhere Kosten auf Grund des Schadenbilds als angenommen.
- f. Die vorhandenen Öltanks werden ausgebaut.
- g. Im Bereich der Mensaterrasse sind auf Grund der Bestandsbäume weitere Sitzstufen erforderlich. Die Mensaterrasse und das offene Klassenzimmer erhalten einen Zaun, welcher begrünt wird. In Teilbereichen wird eine Fassadenbegrünung nachgerüstet.
- h. Nach Abstimmung mit der Schule ist eine umfangreichere EDV- Ausstattung erforderlich.

# über die öffentliche Sitzung des Stadtrates (2023/StR/033) vom 26.10.2023

Die ermittelten Kosten enthalten über die in der Bedarfsermittlung festgelegten Bestandteile hinaus folgende zusätzliche Elemente, die bis dato nicht vorgesehen werden konnten, bzw., die von allen Planungsbeteiligten nun als sinnvoll und notwendig erachtet wurden:

- i. Die erforderlichen Bauunterhaltsmaßnahmen haben sich gegenüber der Auslobung deutlich erhöht (z. B. Fassadenbereiche Turnhalle und Schule, Glasdach Foyer, Freianlagen).
- j. Für die Herstellung der Freiflächen für die Mensa und dem Klassenzimmer im Freien sind größere Eingriffe in den Bestand erforderlich.
- k. Die Raumakustik in der Paul- Gerhardt- Schule wurde durch den Bauphysiker geprüft. Für eine nachträgliche Ertüchtigung sind fast in allen Bereichen der Schule zusätzliche Maßnahmen erforderlich.
- I. Die Gestaltung echter Cluster durch Öffnung einiger Räume führt zu einer Verbesserung der Lernqualität und eröffnet pädagogische Vorteile.

Die aktuellen Gesamtbaukosten enthalten keine Risikorückstellungen für Planungs- und Ausführungsrisiken. Dazu zählen insbesondere:

- Preissteigerungsrisiken während der Bauphase (Lohn- und Materialkosten, Energie-kosten, etc.)
- Baugrundrisiken über die vorliegenden Untersuchungsergebnisse hinaus (z.B. Tragfähigkeit, Kontamination, Grundwasser, etc.)
- Witterungsrisiken (z.B. längere Frost- und Winterperioden als üblich, Unwetter, etc.)
- Baubetriebliche Risiken (z.B. Firmeninsolvenzen, gestörter Bauablauf, etc.)
- Marktrisiken Zeitpunkt der Ausschreibung (Bieterbeteiligung, Höhe der Angebote,

Auslastung der Unternehmen, etc.)

- Kosten- und Terminrisiken aufgrund genehmigungsrechtlicher Auflagen (zusätzliche behördliche Auflagen, Änderung in der Gesetzgebung und technischen Vorschriften, EnEV, etc.)
- Kosten- und Terminrisiken aus Ausschreibungen (VOB, VOL Nachprüfverfahren nach GWB Projektstillstand, etc.)
- Risiken aufgrund von Verzögerungen in der Entscheidungsfindung im Planungs- und Bauprozess

# über die öffentliche Sitzung des Stadtrates (2023/StR/033) vom 26.10.2023

#### 4. Termine

Die Schulfamilie der Paul- Gerhardt- Schule zieht während der Baumaßnahme in das Schulhaus Neustift.

Folgende Termine sind geplant.

Vorbereitende Maßnahmen: Sommer 2024 (nach Auszug Schule)

Baubeginn: Frühjahr 2025 Fertigstellung: August 2026

Inbetriebnahme: September 2026

#### Beschluss Nr. 255/33a

Anwesend: 33 Für: 33 Gegen: 0 den Antrag:

- Die Entwurfsplanung mit Kostenberechnung für den Umbau der Paul- Gerhardt- Schule zur inklusiven Ganztagesgrundschule wird mit Gesamtbaukosten in Höhe von 13,9 Mio. € brutto genehmigt und die Maßnahme vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts 2024 als Projekt beschlossen.
- 2. Das Planungsteam wird auf Basis des Sachberichtes mit allen weiteren Planungsleistungen, insbesondere auch den Planungsleistungen der Leistungsphase 5 Ausführungsplanung gemäß HOAI beauftragt.
- 3. Die notwendigen Haushaltsmittel sollen im Haushalt 2024 unter Prüfung von Einsparmöglichkeiten berücksichtigt werden.

#### TOP 3 <u>Asamgebäude Namensgebung</u>

Anwesend: 33

Seit Beginn der Sanierungsarbeiten wurde wiederholt in der Verwaltung, im Kuratorium Stadtmuseum und in Gremien des Stadtrats über die künftige Benennung des ehemaligen Fürstbischöflichen Lyceums diskutiert. Auch in der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport vom 17.10.2023 wurde im Rahmen einer Entscheidung zur Signaletik über die Benennung des Gebäudes gesprochen. Es wurde in der Sitzung gebeten, dieses Thema

über die öffentliche Sitzung des

Stadtrates (2023/StR/033) vom 26.10.2023

in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Stadtrats aufzunehmen, der gemäß § 3 Nr. 9 der Geschäftsordnung für den Stadtrat für Namensgebungen u. a. sonstiger öffentlicher Ein-

richtungen zuständig ist.

Zuletzt wurde neben einer Umbenennung in "Alte Hochschule" die Beibehaltung des Na-

mens "Asamgebäude" oder schlicht "Asam" favorisiert.

Seitens der Verwaltung wird unter Berücksichtigung der Diskussionsbeiträge die Beibehaltung des eingeprägten Namens vorgeschlagen. Es wird ferner empfohlen, auf eine Anbringung des Namens über dem Torbogen zu verzichten, den Namen vielmehr auf einer Stele anzubringen und an geeigneter Stelle auf die Geschichte des historischen Gebäudes hinzu-

weisen.

Beschluss Nr. 256/33a

Anwesend: 33

Für: 18 Gegen:

15

den Antrag:

Das ehemalige Fürstbischöflichen Lyceum Freising behält weiterhin den Namen "Asamge-

bäude".

TOP 4 Prüfungsbericht über die Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahres-

rechnung 2022 der Stadt Freising

Anwesend:

31

Prüfungsbericht über die Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2022 der Stadt Freising durch den Rechnungsprüfungsausschuss

Die Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2022 der Stadt Freising wurde in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 12.09.2023 abgeschlossen.

Der Prüfbericht wurde den Fraktionsvorsitzenden, Sprechern und der Finanzreferentin mit Schreiben vom 11.10.2023 zur Kenntnis gegeben.

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 23.10.2023 die vorgelegte Beschlussfassung empfohlen.

# über die öffentliche Sitzung des Stadtrates (2023/StR/033) vom 26.10.2023

#### Beschluss Nr. 257/33a

Anwesend: 32 Für: 32 Gegen: 0 den Antrag:

- Der Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses und des Rechnungsprüfungsamtes für die Jahresrechnung 2022 der Stadt Freising wird zur Kenntnis genommen.
   Der Prüfbericht ist wesentlicher Bestandteil des Beschlusses und liegt der Erstschrift des Protokolls in Ablichtung bei.
- Die Jahresrechnung 2022 der Stadt Freising wird aufgrund des Ergebnisses der örtlichen Prüfung gem. Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt.
- 3. Für die Jahresrechnung 2022 der Stadt Freising wird auf Grund des Ergebnisses der örtlichen Prüfung gem. Art. 102 Abs. 3 GO Entlastung erteilt.

# TOP 5 Prüfungsbericht über die Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2022 der von der Stadt Freising verwalteten Stiftungen

Anwesend: 32

Prüfungsbericht über die Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2022 der von der Stadt Freising verwalteten Stiftungen durch den Rechnungsprüfungsausschuss Die Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2020 der von der Stadt Freising verwalteten Stiftungen wurde in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 12.09.2023 abgeschlossen.

Der Prüfbericht wurde den Fraktionsvorsitzenden, Sprechern und der Finanzreferentin mit Schreiben vom 11.10.2023 zur Kenntnis gegeben.

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 23.10.2023 die vorgelegte Beschlussfassung empfohlen.

#### Beschluss Nr. 258/33a

Anwesend: 33 Für: 33 Gegen: 0 den Antrag:

1. Der Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses und des Rechnungsprüfungsamtes für die Jahresrechnung 2022 der von der Stadt Freising verwalteten Stiftungen wird zur

# über die öffentliche Sitzung des Stadtrates (2023/StR/033) vom 26.10.2023

Kenntnis genommen.

Der Prüfbericht ist wesentlicher Bestandteil des Beschlusses und liegt der Erstschrift des Protokolls in Ablichtung bei.

- 2. Die Jahresrechnung 2022 der von der Stadt Freising verwalteten Stiftungen wird aufgrund des Ergebnisses der örtlichen Prüfung gem. Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt
- 3. Für die Jahresrechnung 2022 der von der Stadt Freising verwalteten Stiftungen wird aufgrund des Ergebnisses der örtlichen Prüfung gem. Art. 102 Abs. 3 GO Entlastung erteilt.

#### TOP 6 Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung

Anwesend: 34

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner 15. Sitzung am 11.07.2023 den Abschlussbericht zustimmend und ohne Beanstandung zur Kenntnis genommen.

#### Beschluss Nr.259/33a

Anwesend: 33 Für: 33 Gegen: 0 den Antrag:

Der von der Landestreuhand Weihenstephan GmbH geprüfte Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Freising wird zur Kenntnis genommen. Der Bericht ist wesentlicher Bestandteil des Beschlusses und liegt der Erstschrift des Protokolls in Ablichtung bei. Der Stadtrat stellt gemäß § 25 Abs. 3 EBV den von der Landestreuhand Weihenstephan GmbH geprüften Jahresabschluss 2022 wie folgt fest:

Das Jahresergebnis des Geschäftsjahres der Stadtentwässerung Freising in Höhe von -735.594,29 €, bestehend aus dem Verlustvortrag in Höhe von 203.911,71 € und dem Jahresfehlbetrag in Höhe von 531.682,58 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

#### **TOP 7** Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Bestellung eines Jahresabschlussprüfers für den Jahresabschluss 2023

Anwesend: 33

# über die öffentliche Sitzung des Stadtrates (2023/StR/033) vom 26.10.2023

Die Landestreuhand Weihenstephan GmbH soll als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2023 bestellt werden.

#### Beschluss Nr.260/33a

Anwesend: 33 Für: 33 Gegen: 0 den Antrag:

Die Landestreuhand Weihenstephan GmbH wird als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2023 bestellt.

# TOP 8 Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Entlastung des Oberbürgermeisters und der Werkleitung für das Geschäftsjahr 2022

Anwesend: 33

Entlastung des Oberbürgermeisters und der Werkleitung für das Geschäftsjahr 2022.

#### Beschluss Nr.261/33a

Anwesend: 32 Für: 32 Gegen: 0 den Antrag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Freising in der 15. Sitzung vom 11.07.2023 zustimmend zur Kenntnis genommen.

Für das Geschäftsjahr 2022 wird dem Oberbürgermeister und der Werkleitung Entlastung erteilt.

# TOP 9 <u>Eigenbetrieb Stadtentwässerung</u> Wirtschafts- und Stellenplan 2024

Anwesend: 33

Der Wirtschaftsplan 2024 wurde auf der Grundlage der aktuellen Entwicklung des Eigenbetrie-bes erstellt.

# über die öffentliche Sitzung des Stadtrates (2023/StR/033) vom 26.10.2023

Der Erfolgsplan schließt mit einem Gewinn von 19.300 Euro ab.

Für das Jahr 2024 sind Kassenkredite in Höhe von 1.000.000 Euro erforderlich.

Für die Durchführung des Investitionsplanes ist eine Darlehensaufnahme in Höhe von 6.546.000 Euro erforderlich.

Für die Auftragsvergabe für 2024 werden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 4.306.000 Euro benötigt.

Vorbehaltlich der Zustimmung durch die Dienststelle sollen zweieinhalb neue Stellen in EG 10 und jeweils eine in EG 8, EG 5 und EG 4 geschaffen werden. Zudem sollen Höhergruppierungen nach EG 11 (1), nach EG 8 (1), nach EG 7 (2) und nach EG 6 (4) erfolgen.

#### Beschluss Nr. 262/33a

Anwesend: 34 Für: 34 Gegen: 0 den Antrag:

Der Wirtschafts- und Stellenplan 2024 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung samt Anlagen, der wesentlicher Bestandteil des Beschlusses ist und der Erstschrift des Protokolls als Anlage beiliegt, wird genehmigt.

#### TOP 10 Satzung für die Benutzung der städtischen Sportanlagen

Anwesend: 34

In seinem Haushaltskonsolidierungsgutachten vom 17.10.2022 hat der Bayerische Kommunale Prüfungsverband moniert, dass für die Erhebung von Gebühren für städtische Sportanlagen keine Rechtsgrundlage in Form einer Satzung vorliegt. Neben einer Sportanlagengebührensatzung wurde in dem Zuge auch eine Sportanlagenbenutzungssatzung als Stammsatzung ausgearbeitet, die die Nutzung der städtischen Sportanlagen sowie der Mehrzweckhalle Pulling für außersportliche Veranstaltungen regelt.

Die beiliegende Sportanlagenbenutzungssatzung beinhaltet unter anderem den Nutzungsumfang und die Nutzungsbeschränkungen, Zuständigkeiten zur Räum- und Streupflicht, das Hausrecht und das Verhalten, Ordnungsvorschriften für den Sportbetrieb sowie Verbote.

# über die öffentliche Sitzung des Stadtrates (2023/StR/033) vom 26.10.2023

Die darin enthaltenen Regelungen resultieren neben rechtlichen Grundlagen auch aus langjähriger Praxiserfahrung sowie der Abstimmung und Zusammenarbeit mit den beteiligten Fachämtern. Die Satzung soll als Handlungsinstrument für die Verwaltung sowie der Rechtssicherheit und Rechtsklarheit der Nutzer\*innen der städtischen Sportanlagen dienen.

#### Beschluss Nr.263 /33a

Anwesend: 34 Für: 34 Gegen: 0 den Antrag:

Die Sportanlagenbenutzungssatzung der Stadt Freising, die wesentlicher Bestandteil des Beschlusses ist und der Erstschrift des Protokolls in Ablichtung beiliegt, wird beschlossen.

# TOP 11 Satzung über die Erhebung von Gebühren für städtische Sportanlagen Anwesend: 34

In seinem Haushaltskonsolidierungsgutachten vom 17.10.2022 hat der Bayerische Kommunale Prüfungsverband moniert, dass für die Erhebung von Gebühren für städtische Sportanlagen keine Rechtsgrundlage in Form einer Satzung vorliegt. Im Zuge eines Satzungserlasses sollten zudem auch die Nutzungsgebühren angepasst werden. Begründet wurde dies vom BKPV damit, dass die Nutzungsgebühr seit 2016 unverändert 5 Euro/Std. pro Hallenteil bis 20.00 Uhr bzw. 10 Euro/Std. pro Hallenteil ab 20.00 Uhr betragen.

Der BKPV erachtet die Erhöhung der Benutzungsgebühren im Bereich der städtischen Sporthallen angesichts der hohen Defizite im Haushalt für dringend geboten. Am Beispiel der Sporthalle Luitpoldanlage wurde durch das Finanzreferat eine Gebührenkalkulation vorgenommen. Die sich daraus ergebende kostendeckende Gebühr beträgt umgerechnet für eine 1-fach Halle 57,12 Euro je Nutzungsstunde (60 Minuten).

Aufgrund des vorliegenden Sachverhalts und den Ergebnissen aus der Soko Sport vom März 2023 wird der Erlass einer Sportanlagengebührensatzung mit einer Anpassung der Nutzungsgebührenhöhe an die Gebührenhöhe des Landratsamt Freising vorgeschlagen. Die

# über die öffentliche Sitzung des Stadtrates (2023/StR/033) vom 26.10.2023

sich daraus ergebenden Änderungen der Gebührenhöhe und die Auswirkungen des geänderten Abrechnungsverfahrens (stundengenaue Abrechnung) wurde bereits in der nichtöffentlichen Sitzung des Kulturausschusses vom 13.06.2023 vorgestellt.

#### Beschluss Nr. 264/33a

Anwesend: 34 Für: 22 Gegen: 12 den Antrag:

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt.

# TOP 12 Zuschüsse im Rahmen der kommunalen Jugendförderung und Übungsleiterzuschüsse für das Jahr 2023 an die Freisinger Sportvereine

Anwesend: 33

Durch den verzögerten Versand der Bescheide seitens des Landratsamts zur Vereinspauschale über die Gewährung von Zuwendungen des Freistaat Bayerns nach den Sportförderrichtlinien, welche die Grundlage zur Berechnung des freiwilligen kommunalen Zuschusses darstellt, ergab sich eine Abgabefrist zum 09.10.23 zu dem die Vereine ihren Antrag beim Sportamt der Stadt Freising entsprechend stellen können.

Die Zahl der Freisinger Kinder und Jugendlichen, die Mitglieder eines Freisinger Vereins sind (Stand 01.01.23) und der Stadt Freising bis zum 09.10.23 gemeldet wurden, beläuft sich auf 4.229 Mitglieder.

Pro Kind bezuschusst die Stadt Freising diese Vereine mit 30,00 € im Jahr. Für das Jahr 2023 ergibt dies einen auszuzahlenden Gesamtzuschuss in Höhe von 126.870,00 € im Bereich der kommunalen Kinder- und Jugendförderung.

Hinzu kommen die Übungsleiterzuschüsse/Vereinspauschalen an die Freisinger Vereine, die im Jahr 2023 85.659,80 € betragen.

Gefördert werden hierbei ausschließlich Vereine mit Vereinssitz im Stadtgebiet Freising.

Der Gesamtzuschuss 2023 beträgt 212.529,90 €.

Die Auflistung der entsprechenden einzelnen Zuschussbeträge an die jeweiligen Vereine entnehmen Sie bitte der Anlage.

# über die öffentliche Sitzung des Stadtrates (2023/StR/033) vom 26.10.2023

Durch den Finanz- und Verwaltungsausschuss vom 09.10.23 wurde die Mittelfreigabe der 20 %igen Haushaltssperre für die Zuschüsse im Rahmen der kommunalen Jugendförderung und die Übungsleiterzuschüsse für das Jahr 2023 an die Freisinger Sportvereine auf Empfehlung des Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport vom 11.09.23 hin, beschlossen.

#### Beschluss Nr. 265/33a

Anwesend: 33 Für: 33 Gegen: 0 den Antrag:

Den Freisinger Vereinen werden Zuschüsse für Kinder und Jugendliche in Höhe von derzeit 126.870,00 € sowie Übungsleiterzuschüsse/Vereinspauschalen in Höhe von 85.659,80 € gewährt.

#### TOP 13 Satzung über die Märkte in der Stadt Freising

Anwesend: 33

Aktualisierung der Satzung über die Märkte in der Stadt Freising (Marktsatzung)
Die Satzung der Stadt Freising über den grünen Wochenmarkt und die Jahrmärkte (Dulten)
vom 10.02.1997 wurde im Zusammenhang mit der Marktverlegung in die Obere Hauptstraße inhaltlich überprüft und bedurfte einer Überarbeitung.

- 1.Der Eigenname "Grüner Markt", der nur den Verkauf von rohen Naturerzeugnissen (kein lebendes Vieh) wie Gemüse, Blumen und Obst umfasst, entspricht nicht mehr dem derzeitigen Angebot der beiden Freisinger Wochenmärkte. Daher soll nunmehr der Begriff "grüne Wochenmärkte" verwendet werden.
- 2. Des Weiteren müssen die Öffnungszeiten der grünen Wochenmärkte an die aktuellen Zeiten angepasst werden. Die grünen Wochenmärkte öffnen um 7.00 Uhr (früher 6.00 Uhr). Der Aufbau beginnt bereits um 6.00 Uhr. Der Aufbau bzw. der Beginn ist aus Lärmschutzgründen für die Anwohner verlegt worden.
- 3. Weiter wurde aufgenommen, dass die Ausgabe von Werbemitteln verboten ist und Ausnahmegesuche beim Ordnungsamt anzuzeigen sind.

#### Beschluss Nr. 266/33a

Anwesend: 26 Für: 26 Gegen: 0 den Antrag:

über die öffentliche Sitzung des

Stadtrates (2023/StR/033) vom 26.10.2023

Die vorliegende Satzung über die Märkte der Stadt Freising (Marktsatzung), die wesentlicher

Bestandteil des Beschlusses ist, wird beschlossen.

TOP 14 Satzung über die Entschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit anlässlich

allgemeiner Wahlen, Volks- und Bürgerentscheiden (Wahlhelferentschädi-

gungssatzung)

Anwesend: 25

Bei der Stadt Freising existierte noch keine Wahlhelferentschädigungssatzung, welche aber

nach der Bayerischen Gemeindeordnung verpflichtend ist, Art. 20a Abs. 1 S. 2 BayGO.

Die bisher ausbezahlten Erfrischungsgelder wurden der Höhe nach in diese neue Satzung,

die sich an Satzungen anderer bayerischer Kommunen orientiert, übernommen.

Neu ist der Entschädigungstatbestand für Wahlhelferinnen und Wahlhelfer, die nicht dem

Wahlvorstand angehören und notwendige Hintergrundarbeiten, wie Fahrdienste und Daten-

erfassungen, am Wahltag ehrenamtlich übernehmen. Ein Vergleich von Entschädigungssat-

zungen anderer Gemeinden hat ergeben, dass die Entschädigung solcher Hilfskräfte die Re-

gel ist. Zudem ist diese in Art. 12 a Abs. 1 BayGO für alle Ehrenamtlichen vorgeschrieben.

Beschluss Nr. 267/a

Anwesend: 27 Für: 27 Gegen: 0 den Antrag:

Die vorliegende Satzung über die Entschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit anlässlich

allgemeiner Wahlen, Volks- und Bürgerentscheiden (Wahlhelferentschädigungssatzung), die

wesentlicher Bestandteil des Beschlusses ist, wird beschlossen.

Top 15 Berichte und Anfragen

Anwesend: 29

Es liegen eine Berichte und Anfragen vor.